

Hinweise zur Bürgermeisterwahl am 21.07.2019

Verteilung von Wahlbenachrichtigungen

Für die Bürgermeisterwahl der Stadt Murrhardt werden demnächst die Wahlbenachrichtigungen an alle Wahlberechtigten in der Stadt Murrhardt zugestellt. Auf der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wer bis zum 30.06.2019 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte sich bis spätestens 05.07.2019 an das Bürgermeisteramt Murrhardt -Bürgerbüro- (Tel. 07192 / 213-555) wenden.

Anforderung von „Briefwahlunterlagen“

Nach Zustellung der Wahlbenachrichtigungen für die Bürgermeisterwahl können alle Wahlberechtigten, die am Wahltag nicht selbst zur Wahl ins Wahllokal gehen können, beim Bürgermeisteramt Murrhardt einen Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen stellen; der Wahlschein/die Briefwahlunterlagen werden Ihnen dann baldmöglichst (frühestens Ende Juni / Anfang Juli) zugestellt. Auf die nachstehend genannte Möglichkeit zur Internet-Wahlscheinbeantragung wird hingewiesen.

Andernfalls füllen Sie bitte auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung den „Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins“ aus und senden diese an das Bürgermeisteramt Murrhardt, Marktplatz 10, 71540 Murrhardt oder geben diese im Rathaus Murrhardt -Bürgerbüro- ab.

Bürger, die (nur) für die erste Wahl einen Wahlschein mit der Wahlbenachrichtigung beantragt haben, erhalten ihre Wahlbenachrichtigung mit den Briefwahlunterlagen zurück. Im Falle einer etwaigen Neuwahl können Sie mit dieser Wahlbenachrichtigung in dem für Sie zuständigen Wahllokal wählen oder erneut Briefwahlunterlagen beantragen.

Internet-Wahlscheinbeantragung

Als Service für Ihre Bürger bietet die Stadt Murrhardt, wie schon bei den vorangegangenen Wahlen, die Möglichkeit, dass Wahlberechtigte Briefwahlanträge über das Internet stellen können. Bei der letzten Wahl nutzten rd. 25 % der Briefwähler diesen Service.

Wer bei der Bürgermeisterwahl am 21. Juli 2019 nicht am Wohnort ist bzw. körperlich oder gesundheitlich bedingt nicht den Wahlraum aufsuchen kann, hat die Möglichkeit über das Internet Briefwahl zu beantragen neben der bisher üblichen schriftlichen Antragstellung. Unter der Homepage der Stadt Murrhardt, www.murrhardt.de, ist ein Link eingerichtet, der zum Briefwahlantrag führt.

Die Antragstellung ist über die Homepage der Stadt sehr einfach möglich. Der Wahlberechtigte gibt über den Link auf der Startseite (links, unter der Rubrik „Direkt zu > Bürgermeisterwahl > Internet-Wahlscheinbeantragung“) seine Antragsdaten mit Wahlbezirk und Wählernummer ein. Alternativ kann mit einem Smartphone der QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung gescannt und so direkt der vorausgefüllte Antrag geöffnet werden. Der Verwendung von Cookies muss zugestimmt werden, bei der Verwendung des QR-Codes muss noch das Geburtsdatum ergänzt werden.

In beiden Fällen braucht der Wahlberechtigte seine Wahlbenachrichtigung. Die

Briefwahlunterlagen werden Ihnen dann ebenfalls umgehend (frühestens Ende Juni / Anfang Juli) zugestellt.

Der Link für die Internet-Wahlscheinbeantragung ist vom 05.06.2019 bis einschließlich Donnerstag, 18.07.2019 (11.00 Uhr) aktiv.

Rechtzeitige Rückgabe des Wahlbriefs

Bitte achten Sie darauf, dass der Wahlbrief so rechtzeitig abgeschickt wird, dass dieser auf dem Postweg bis spätestens Samstag, 20.07.2019, noch dem Wahlamt zugestellt werden kann. Wahlbriefe, die erst nach dem Wahltag zugestellt werden, sind ungültig. Die Wahlbriefe können selbstverständlich auch persönlich während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus Murrhardt abgegeben werden.

Am Wahlsonntag ist eine Rückgabe des Wahlbriefes bis 18.00 Uhr beim Briefwahlvorstand im Rathaus Murrhardt, Marktplatz 10, 71540 Murrhardt, oder durch Einlegen in den Rathausbriefkasten möglich.

Murrhardt, 05.06.2019

Bürgermeisteramt

062.35